

Vollmacht zur Schüleranmeldung bei getrennt lebenden Elternteilen

Sehr geehrte Damen und Herren,

für die Anmeldung Ihres Kindes an einer Schule ist es notwendig, dass beide Personensorgeberechtigten das Anmeldeformular der Schule eigenhändig unterschreiben. Dies gilt auch, wenn die Elternteile getrennt lebend oder geschieden sind und ein gemeinsames Sorgerecht besteht.

Sollten nicht beide Sorgeberechtigten den Anmeldeschein unterschreiben können, ist die nachfolgende Vollmacht ausgefüllt und unterschrieben beim Anmeldetermin vorzulegen.

Vollmacht

Ich, _____,
(Vorname, Name)

wohnhaft _____,
(Straße, Hausnummer, Postleitzahl, Ort)

bin weiterer Personensorgeberechtigter des Kindes

_____, geboren am _____,
(Vorname, Name)

wohnhaft _____,
(Straße, Hausnummer, Postleitzahl, Ort)

Ich bevollmächtige hiermit die/den Personenberechtigte(n)

Frau/Herrn _____,
(Vorname, Name)

wohnhaft _____,
(Straße, Hausnummer, Postleitzahl, Ort)

Das vorgenannte Kind an der

(Name/Bezeichnung der gewählten Schule)

anzumelden.

Die Vollmacht gilt ohne Einschränkung für alle in Verbindung mit der Schulanmeldung abzugebenden Erklärungen.

(Ort, Datum)

(Unterschrift)